



Bundesamt
für Wirtschaft und
Ausfuhrkontrolle

DEUTSCHLAND
MACHT'S
EFFIZIENT.

BUNDESSTELLE
FÜR
ENERGIE
EFFIZIENZ



Finanzierung: Förderprogramme im Bereich der Energieeffizienz und der Erneuerbaren Energien

Förderprogramme des BAFA für Unternehmen

Martina Wagner, Bundesstelle für Energieeffizienz

*Klimaschutz Unternehmen: Praxistag betrieblicher Klimaschutz
Berlin, 27. Juni 2017*

**KLIMASCHUTZ
UNTERNEHMEN**

DIE KLIMASCHUTZ- UND ENERGIE-
EFFIZIENZGRUPPE DER
DEUTSCHEN WIRTSCHAFT

Agenda



Die Bundesstelle für
Energieeffizienz im
BAFA



Förderprogramme
des BAFA im Bereich
Energie

Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA)



Energie



Außen-
wirtschaft



Wirtschafts-
und
Mittelstands-
förderung



Abschluss-
prüfer-
aufsichts-
stelle

Die Bundesstelle für Energieeffizienz

- Seit 2009 im BAFA
- **Aufgaben gemäß EDL-G:**
 - Überprüfung der Zielerreichung national festgelegter Energieeinsparungen
 - Beobachtung, Bewertung und Weiterentwicklung des EDL-Marktes
 - Wissenschaftliche Unterstützung des BMWi
 - Anbieterliste
 - Information der Öffentlichkeit und Marktteilnehmer

Übersicht BAFA-Förderprogramme

| Energieberatung | Energieeffizienz | Heizen mit Erneuerbaren Energien |
|--|--|--|
| <ul style="list-style-type: none"> • Contracting-Beratung • Energieberatung Mittelstand • Energieberatung Kommunen NWG • Energieeffizienz-Netzwerke • Energieanalyse von öffentlichen Abwasseranlagen • Vor-Ort-Beratung | <ul style="list-style-type: none"> • Heizungsoptimierung • Einsparzähler • Elektromobilität • Energieaudits • Energiemanagementsysteme • Kälte- und Klima • KWK • Querschnittstechnologien | <ul style="list-style-type: none"> • APEE • Biomasse • Nachträgliche Optimierung • Solarthermie • Visualisierung • Wärmepumpen |

Besondere Ausgleichsregelung

Beratungen zum Energiespar-Contracting

Was

- Orientierungsberatung und
- Entweder eine Umsetzungs- oder eine Ausschreibungsberatung

Wie

- Orientierungsberatung: 80% der Beratungsausgaben, max. 2.000 Euro.
- Umsetzungsberatung: (Für KMU) 30% der zuwendungsfähigen Beratungsausgaben, max. 7.500 Euro.

Energieberatung im Mittelstand

Was

- Energieberatungen in KMU

Wie

- 80% der förderfähigen Kosten inkl. Umsetzungsberatung,
 - max. 8.000 Euro für Unternehmen mit Energiekosten >10.000 Euro p.a.
 - max. 1.200 Euro für Unternehmen mit Energiekosten < 10.000 Euro p.a.

Energieeffizienz-Netzwerke von Kommunen

Was

- Gewinnung von Kommunen für die Einrichtung eines Netzwerks
- Aufbau und mehrjähriger Betrieb dieser Netzwerke

Wie

- Sachausgaben für Gewinnung von Teilnehmern i.H.v. 100% der förderfähigen Ausgaben, max. 3.000 Euro
- Personal- und Sachausgaben von bis zu 70% der förderfähigen Kosten im ersten Jahr, 50% in den Folgejahren, max. 20.000 Euro, bzw. 10.000 Euro pro Teilnehmer (an Kommunen weiterzuleiten)

Energieanalysen für öffentliche Abwasseranlagen

Was

- Energieanalyse öffentlicher Abwasseranlagen

Wie

- Förderfähig ist jeweils das Netto-Beraterhonorar.
- Zuwendung bis zu 30 % der förderfähigen Ausgaben, jedoch maximal 30.000 Euro

Heizungsoptimierung durch hocheffiziente Pumpen und hydraulischen Abgleich



Was

- Ersatz von Heizungs-Umwälzungspumpen und Warmwasser-Zirkulationspumpen durch hocheffiziente Pumpen
- Hydraulischer Abgleich bei bestehenden Systemen plus Technik zur Volumenstromregelung, Messtechnik, Einstellung der Heizkurve, Pufferspeicher

Wie

- Zuwendung von 30% der förderfähigen Nettoinvestitionskosten, max. 25.000 Euro

Elektromobilität (Umweltbonus)

Was

- Erwerb (Kauf oder Leasing) eines neuen, erstmals zugelassenen, elektrisch betriebenen Fahrzeugs
 - Reines Batterieelektrofahrzeug
 - Von außen aufladbares Hybridelektrofahrzeug
 - Brennstoffzellenfahrzeug

Wie

- Bundesanteil von
 - 2.000 Euro für reines Batterieelektrofahrzeug
 - 2.000 Euro für Brennstoffzellenfahrzeug
 - 1.500 Euro für Hybridelektrofahrzeug

Energiemanagementsysteme

Was

- Erstzertifizierung eines EnMS nach DIN EN ISO 50001/alternativen Systems
- Erwerb von Mess- und Zählertechnologie etc.
- Erwerb von Software für EnMS
- Externe Beratung zur Entwicklung etc. sowie Mitarbeiterschulung (i.V.m. Erstzertifizierung)

Wie

- Zuschuss abhängig von der Maßnahme
- Innerhalb von 36 Monaten Zuwendungen zu mehreren möglich, max. 20.000 Euro.

Kälte- und Klimaanlageanlagen

Was

- Erhebung von Daten für einen Energieeffizienzausweis durch einen Sachkundigen
- Maßnahmen an Kompressions-Kälte-/Klimaanlagen, Sorptionskälte- und -klimaanlagen
- Maßnahmen zur Nutzung von Abwärme aus Kälte- und Klimaanlageanlagen (Bonusförderung)

Wie

- Zuschuss zu Beratungsmaßnahmen von 80% der in Rechnung gestellten Kosten, max. 1.000 Euro
- Basisförderung bis zu 20% der Nettoinvestitionskosten für Bestandsanlagen und 25% für Neuanlagen, max. 100.000 Euro
- Bonusförderung bis zu 25% der Nettoinvestitionskosten, max. 50.000 Euro

Querschnittstechnologien

Was

- Ersatz und Neuanschaffung von Anlagen durch hocheffiziente Anlagen (Einzelmaßnahmen)
- Ersatz, Erneuerung und Neuanschaffung von technischen Systeme (Optimierung technischer Systeme)

Wie

- Zuschuss zu Einzelmaßnahme, max. 30.000 Euro
- Optimierung technischer Systeme, max. 150.000 Euro
- Externe Energieberatung 60% der Kosten, max. 3.000 Euro

Kraft-Wärme-Kopplung

Investitionszuschuss für Mini-KWK-Anlagen

Was

- Neuerrichtung von Mini-KWK-Anlagen bis einschließlich 20 kWel

Wie

- Investitionszuschuss in Abhängigkeit von der Leistung der Anlage (Basisförderung)
- Wärmeeffizienzbonus von 25% der Basisförderung, Stromeffizienzbonus von 60% (Bonusförderung)

Kraft-Wärme-Kopplung

Stromvergütung nach dem KWK-Gesetz

Was

- Neubau, die Modernisierung und die Nachrüstung von KWK-Anlagen,
- Markteinführung der Brennstoffzelle
- Neu- und Ausbau von Wärme- und Kältenetzen und -speichern, die aus KWK-Anlagen gespeist werden

Wie

- Zuschlag von regional zuständigem Stromnetzbetreiber
- Zuschlag abhängig nach Art der Anlage und Zeitpunkt der Inbetriebnahme / DN-Werte neuer Leitungen / Volumen des Speichers.

Heizen mit Erneuerbaren Energien

Was

- Solarkollektoranlage
- Anlagen zur Verfeuerung fester Biomasse
- Effiziente Wärmepumpen
- Innovative Technologien zur Wärme- und Kälteerzeugung aus erneuerbaren Energien
- Anlagen zur Bereitstellung gewerblicher Prozesswärme
- Nachträgliche Optimierung bereits geförderter Anlagen
- Visualisierung des Ertrage EE



Heizen mit Erneuerbaren Energien

Wie

- Festbeträge für Solarkollektor-, Biomasseanlagen und Wärmepumpen abh. von Fläche oder Nennwärmeleistung
- Zusatzförderung („Kombinations-, Effizienz-, Kesseltausch-, Optimierungsbonus“)
- Aufschlag von 20% auf den bewilligten Zuschuss im Rahmen des APEE (Anreizprogramm für den Heizungstausch)
- Visualisierung: bis zu 1.200 Euro



Besondere Ausgleichsregelung

Was

- Begrenzung des Anteils der EEG-Umlage

Wie

- Begrenzungsbescheid des BAFA stellt Unternehmen teilweise von der Verpflichtung zur Zahlung der EEG-Umlage frei

Informationen



www.bafa.de

www.anbieterliste.info



www.deutschland-machts-effizient.



www.energie-effizienz-experten.de

www.foerderdatenbank.de

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Ihre Anmerkungen sind jederzeit willkommen:
bfee.kontakt@bafa.bund.de